

Dienstmädchen-Emigration. Die Flucht von jüdischen Frauen nach England 1938/39¹

Traude Bollauf

In den späten 30er-Jahren des 20. Jahrhunderts konnten rund 20.000 deutsch sprechende Menschen – die überwiegende Mehrheit von ihnen jüdisch und weiblich – der Verfolgung durch die Nationalsozialisten in ihrer Heimat entkommen, indem sie Stellen als Dienstmädchen, Köchinnen oder Hausgehilfinnen in britischen Haushalten antraten. Die Flucht aus dem Machtbereich der Nationalsozialisten, die auch eine Vertreibung durch diese Machthaber war, gelang mithilfe eines Dokuments, das es britischen DienstgeberInnen ermöglichte, diese Frauen als Hauspersonal anzustellen: mit dem sogenannten „domestic permit“.² Diese – in der Literatur meist nur marginal erwähnte Fluchtbewegung³ – fiel in die Zeit zwischen dem „Anschluss“ Österreichs an NS-Deutschland im März 1938 und dem Beginn des Zweiten Weltkrieges im September 1939, der dieser Fluchtmöglichkeit ein Ende bereitere. Die Österreicherinnen waren dabei deutlich in der Überzahl, Flüchtlingsfrauen aus dem sogenannten „Altreich“ und dem Sudetenland folgten in geringerer Zahl und erst mit einiger Verspätung.⁴

1 Der Vortrag „Dienstmädchen-Emigration“ wurde von der Autorin am 14. September 2013 auf der Internationalen Tagung der HistorikerInnen der Arbeiter- und anderer sozialer Bewegungen (ITH) in Linz gehalten und ist eine Zusammenfassung ihres gleichnamigen Buches, erschienen 2010 als Bd. 3 der Reihe Wiener Studien zur Zeitgeschichte, hrsg. von Gerhard Botz, Thomas Lindenberger u. a., im LIT-Verlag, Wien-Berlin (2. Auflage 2011).

2 Siehe dazu Tony Kushner: *An Alien Occupation – Jewish Refugees and Domestic Service in Britain, 1933-1948*, in: Werner E. Mosse (Hrsg.): *Second Chance. Two Centuries of German-speaking Jews in the United Kingdom* (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts, Bd. 48), Tübingen 1991, S.553-578.

3 Siehe dazu Louise London: *Whitehall and the Jews 1933-1948. British Immigration Policy and the Holocaust*, Cambridge 2000, S.75-79.

4 Statistical Report Jan.-June 1945. Manchester Archives & Local Studies (MA), Barash Papers, M533/2/2/4, 4. Der Report gibt an, dass etwa ein Drittel aller jüdischen Flüchtlinge nach Großbritannien als Hausangestellte aufgenommen wurden. Diese Drittelung der in diesem Report angenommenen Gesamtzahl von etwa 60.000 Flüchtlingen aus dem Machtbereich der Nationalsozialisten ergibt die Zahl von 20.000 refugee domestic servants, von der auch Kushner ausgeht. Bei den aus Österreich kommenden Personen soll diesem Report zufolge allerdings fast die Hälfte als Hausangestellte aufgenommen worden sein.

Vorgeschichte Arbeitsmigration

Um die Hintergründe dieser breiten Fluchtbewegung zu verstehen, ist es nötig, in die Zeit nach Ende des Ersten Weltkrieges zurückzugehen. Damals unterschied sich die Situation im Bereich der Erwerbsarbeit in fremden Haushalten in Deutschland und Österreich deutlich von jener in Großbritannien. In Österreich regelte seit 1920 ein sogenanntes „Hausgehilfengesetz“ Rechte und Pflichten von Dienstgebern und Dienstnehmern.⁵ Hausgehilfinnenvereinigungen kümmerten sich um die Ansprüche ihrer Mitglieder. Aber: Es gab zuwenig Stellen, Hausgehilfinnen waren vielfach von Arbeitslosigkeit bedroht.⁶ Ähnlich war die Situation in Deutschland. Allerdings kam es – im Unterschied zu Österreich – in der Weimarer Republik zu keinem Gesetzesbeschluss über das Hausgehilfenrecht.⁷ Auch in Deutschland bestanden Hausangestellten-Organisationen, deren Bestreben es war, die Öffentlichkeit auf Missstände in den häuslichen Arbeitsverhältnissen und auf die Benachteiligungen, denen Dienstnehmerinnen in diesen Bereichen ausgesetzt waren, aufmerksam zu machen. Ihr großes Anliegen war es überdies – auch hier ähnlich den österreichischen Bestrebungen – die Hausangestellten gleichberechtigt neben die übrigen Arbeitnehmer zu stellen, was auch in Teilbereichen gelang.⁸ In England dagegen war die traditionelle, viktorianische Hierarchie zwischen mistress und maid – zwischen Dienstgeberinnen und Hausangestellten – weitgehend erhalten geblieben. Und es herrschte nach Ende des Ersten Weltkrieges chronischer Mangel an Hauspersonal, weil junge Frauen, die Kriegsarbeit in Fabriken geleistet hatten, sich weigerten, nach Kriegsende in die Haushalte zurückzukehren. Sie hatten höhere Löhne, mehr persönliche Freiheit und eine neue Art von Kameradschaft mit ArbeitskollegInnen kennengelernt und verspürten wenig Neigung, wieder in die starke Abhängigkeit von einer Einzelperson, nämlich der mistress und ihrer Launen, zu geraten. Wenn sie sich schon durch die Nachkriegs-

5 Gesetz vom 26. Februar 1920 über den Dienstvertrag der Hausgehilfen (Hausgehilfengesetz), StGBI., 101. Jg., 20, 37. Stück.

6 Siehe dazu Traude Bollauf: Dienstmädchen-Emigration. Die Flucht jüdischer Frauen aus Österreich und Deutschland nach England 1938/39 (Wiener Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 3), Wien-Berlin 2011, S.22-35.

7 Siehe Ludwig Preller: Sozialpolitik in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1978, unveränderter Nachdruck des 1949 erstmals erschienenen Werkes, S.268.

8 Siehe dazu Selke Schulz: Die Entwicklung der Hausgehilfinnen-Organisationen in Deutschland, Diss., Universität Tübingen 1961; Bollauf, Dienstmädchen-Emigration, S.39-44.

arbeitslosigkeit gezwungen sahen, wieder in privaten Haushalten zu arbeiten – immerhin waren 1919 in Großbritannien mehr als eine halbe Million Frauen offiziell arbeitslos gemeldet, wozu noch eine hohe Dunkelziffer kam –, so versuchten sie als charwomen, als Bedienerinnen, unterzukommen, obwohl die größte Nachfrage nach im Haushalt wohnendem Hauspersonal bestand.⁹

Das Hausangestelltenproblem beschäftigte bald auch die Politik. Ein eigener „Report“ versuchte 1919, die Gründe für diesen Missstand und Rezepte dagegen zu finden, aber ohne großen Erfolg.¹⁰ Britische Hausfrauen waren daher bald bestrebt, die fehlenden Arbeitskräfte vom Kontinent zu holen, umso mehr als es in Großbritannien nach wie vor für das Prestige sehr wichtig war, Hausangestellte – domestic servants – zu beschäftigen. Und auf der anderen Seite begannen vor allem österreichische Arbeitskräfte ihre Fühler nach einer Stelle in einem englischen Haushalt auszustrecken. In den Zeitschriften der Hausgehilfinnenvereinigungen wurden Risiken und Chancen, einen solchen Haushaltsjob anzunehmen, heftig diskutiert. Erfahrungsberichte von im Ausland tätigen Hausgehilfinnen wurden abgedruckt, ebenso Hinweise auf mögliche behördliche Hilfestellungen.¹¹

Unter den deutschen Hausgehilfinnen waren diese Bestrebungen deutlich geringer. Das hatte mehrere Gründe. Der wichtigste war wohl, dass österreichische Behörden in derartigen Wanderungsbestrebungen – insbesondere in der Zeit der Weltwirtschaftskrise – eine Möglichkeit zur Verringerung der Arbeitslosigkeit sahen und sie – vor allem ab Beginn der 30er-Jahre – tatkräftig unterstützten. Das österreichische Wanderungsamt, seit 1919 nach dem Muster des deutschen Reichswanderungsamtes aufgebaut, verfolgte damit eine ganz andere Politik als sein Vorbild. In Österreich wurde Wanderung „pflichtgemäß“¹² gefördert. Im Deutschen

9 Siehe Pamela Horn: *Life below Stairs in the 20th Century*, Stroud-Gloucestershire 2001, S.33.

10 Ministry of Reconstruction: *Report of the Women's Advisory Committee on the Domestic Service Problem together with Reports by Sub-Committees on Training, Machinery of Distribution, Organisation and Conditions*. Presented to Parliament by Command of His Majesty, Cmd. 67, London 1919.

11 Siehe dazu *Die Hausgehilfin*, Zeitung des Reichsverbandes der Christlichen Hausgehilfinnen Österreichs, 14. Jg., Nr. 4, S.14; 18. Jg., Nr. 12, S.159; *Die Hausangestellte*, Organ des Verbandes der Hausgehilfinnen, Erzieherinnen, Heim- und Hausarbeiterinnen „Einigkeit“ Österreichs, 19. Jg., Nr. 11/12, S.7f; 20. Jg., Nr. 1, S.5; Bollauf, *Dienstmädchen-Emigration*, S.35-38.

12 Ackerbaumminister Andreas Thaler, Siedlungsprojekt, 18. Juni 1932. Österreichisches

Reich versuchte man sie eher zu verhindern. Schon bei der Gründung des Reichswanderungsamtes im Jahr 1919 vertrat die deutsche Regierung den Standpunkt, dass „in erster Linie Auswanderungslustigen in Deutschland nahegelegt werde, ihr Glück vorerst in Deutschland selbst zu probieren, da gerade zum jetzigen Zeitpunkt Deutschland alle seine produktiven Kräfte benötige und eine Auswanderung nicht nötig sei. Erst wenn sich für den Auswanderungslustigen gar keine Möglichkeit ergäbe, im eigenen Land ein Unterkommen zu finden, sollte seine Auswanderung zugelassen werden.“¹³

Diese Politik sollte bis zum Ende der Weimarer Republik und sogar darüber hinaus beibehalten werden. Während also in Österreich von staatlichen Stellen Koch- und Sprachkurse veranstaltet wurden, während eigene Broschüren wanderungswillige Hausgehilfinnen über die Situation in britischen Haushalten zu informieren suchten, blieben die deutschen Behörden eher passiv.¹⁴ Trotzdem wagten auch deutsche Frauen den Sprung in ausländische Haushalte, bevorzugten aber eher das näher gelegene Holland.¹⁵ Außerdem waren Österreicherinnen in England als Hauspersonal sehr beliebt, hatten sie doch den Ruf, gute Köchinnen zu sein. Auch einige Vereine bewarben sich in Österreich um die Berechtigung zur Stellenvermittlung, wurden freilich vom Wanderungsamt hinsichtlich ihrer Seriosität streng kontrolliert. Ihnen gegenüber standen englische Dienstvermittlungsbüros – einige von ihnen von gebürtigen Östreichern geführt –, die die Vermittlung zwischen britischen DienstgeberInnen und österreichischen Hausgehilfinnen übernahmen. Das alles und die relativ große Bereitschaft des britischen Ministry of Labour, eine Beschäftigungserlaubnis für Hauspersonal – ein domestic permit – auszustellen, führte dazu, dass viel mehr Österreicherinnen als Hausmädchen nach England gingen als Deutsche. Ein solches permit berechnete nach der „Aliens Order

Staatsarchiv, Archiv der Republik (ÖStA/AdR), Bundeskanzleramt/Wanderungsamt (BKA/WA) 8/4, Zl. 69.816-W.A./1932. Das Wanderungsamt unterschied grundsätzlich nicht zwischen temporärer Arbeitsmigration und dauerhafter Verlegung der Lebensinteressen. Wer Österreich verließ, wurde als „Auswanderer“ bezeichnet, gleichgültig, ob Rückkehrabsicht bestand oder nicht.

13 Bericht der Deutschösterreichischen Gesandtschaft in Berlin, 25. September 1919. ÖStA/AdR, BKA/WA 8/4, 2233, Zl. 36435/19, Z.12691.

14 Siehe dazu Bollauf, Dienstmädchen-Emigration, S.63-68.

15 Siehe dazu Barbara Henkes: Heimat in Holland. Deutsche Dienstmädchen 1920-1950, Straelen/Niederrhein 1998 (Holländische Originalausgabe Amsterdam 1995); Bollauf, Dienstmädchen-Emigration, S.69-73.

1920“ britische Dienstgeber, Ausländer einzustellen, wenn für eine bestimmte Stelle keine britische Arbeitskraft vorhanden war, und das traf ja bei Hausangestellten zumeist zu.¹⁶ Zur Zeit des „Anschlusses“ im März 1938, als Österreich Teil Nazi-Deutschlands wurde, arbeiteten mehr als 9.000 Österreicherinnen – und wesentlich weniger Deutsche – in Großbritannien als domestic servants.¹⁷ Allerdings waren diese Frauen nur in seltenen Fällen jüdischer Herkunft.

Zuflucht in England

Jüdische Frauen arbeiteten generell nur sehr selten als Hausangestellte, was wohl auch mit dem stärker ausgeprägten Bildungsstreben in jüdischen Familien zu tun hatte.¹⁸ In der Zeit der Arbeitsmigration waren aber persönliche Netzwerke entstanden, mit deren Hilfe schon sehr bald nach dem Schock des „Anschlusses“ domestic permits von jüdischen Frauen als Fluchtdokumente genutzt wurden.

Ein solches Netzwerk wurde mithilfe von Rosa Hekler aus Wien, geb. 20. Juni 1908, aufgebaut. Die junge Anwaltsgehilfin war bereits 1936 als Hausgehilfin nach England gegangen. Sie hatte sich zur Zeit des Austro-Faschismus nach 1934 im „Ständestaat“ für die Rote Hilfe – eine finanzielle Unterstützungsaktion für die Familien von verhafteten Februarkämpfern – engagiert, war deswegen gerichtlich verurteilt worden und fand in Österreich in ihrem Beruf keine Arbeit mehr.

Da Rosa Hekler jüdischer Herkunft war, blieb sie nach dem „Anschluss“ in England und erhielt in der Folge viele Briefe von Angehörigen und Freundinnen, die sie baten, ihnen auch eine Stelle als Dienstmädchen in England zu verschaffen.¹⁹

Manche dieser privaten Netzwerke haben Spuren hinterlassen: In der Wiener Library in London befindet sich der Nachlass von Ella Courts, geb. May-

16 Zur britischen Einwanderungs- und Asylpolitik siehe: Bollauf, *Dienstmädchen-Emigration*, S.136-149.

17 Siehe dazu Ministry of Labour, Note on procedure with regard to permits for foreign domestics. The National Archives (TNA), Public Record Office (PRO), Kew, LAB 8/77; Bollauf, *Dienstmädchen-Emigration*, S.82-86.

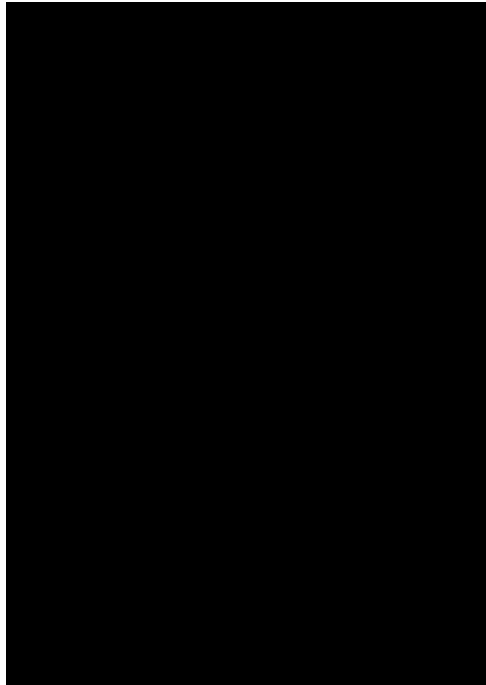
18 Siehe dazu Kushner, *An Alien Occupation*, S.556.

19 Siehe dazu Bollauf, *Dienstmädchen-Emigration*, S.91. Interview mit Elisabeth Fritsch (Tochter), aufgenommen am 4. November 2005 in Wien, Transkript und Tonbandkassette im Besitz der Verfasserin, S.1-3; Certificate of Registration, No. 602255, Original im Besitz der Tochter Elisabeth Fritsch.

er, geboren 1908 in Ober-Ingelsheim am Rhein. Sie war bereits 1933 auf Einladung eines Onkels in England gewesen, hatte dort Ben Courts kennengelernt und ihn 1934 – als ihre Aufenthaltsbewilligung abzulaufen drohte – geheiratet. Bereits 1935 hatte sie ihre Schwester nach England gebracht und auch versucht, ihre Mutter und deren Bruder nachzuholen.²⁰ Diese weigerten sich jedoch Deutschland zu verlassen, weil sie meinten, alten Leuten drohe keine Gefahr. Sie wurden später von den Nationalsozialisten ermordet.

Ab Anfang 1939 erhielt Ella Courts nicht weniger als zwölf Briefe von Verwandten und Bekannten aus Deutschland, die sie – nach längeren Einleitungsflöskeln und Entschuldigungen, weil man sich solange nicht gemeldet habe – alle um Unterstützung für domestic permits baten.²¹

Die britischen Behörden brauchten allerdings einige Zeit, bis sie erkannten, dass der Zustrom der Hausgehilfinnen aus dem nationalsozialistischen Machtbereich längst keine Arbeitsmigration mehr war sondern eine Fluchtbewegung und Vertreibung. Im September 1938 wurde die Zuständigkeit für die Ausstellung des permit dem britischen Innenministerium übertragen. Damit waren die jüdischen Frauen quasi als Flüchtlinge anerkannt.²²



Rosa Hekler in der typischen Uniform der britischen maid, mit Häubchen und Schürzchen. Quelle: Privatarchiv der Tochter Elisabeth Fritsch

20 Personen über 60 Jahre durften in das Vereinigte Königreich einreisen, wenn ein britischer Staatsbürger oder eine Flüchtlingsorganisation die Garantie für den gesamten Unterhalt dieser Person übernahm. Siehe dazu Bulletin, MA, Barash Papers, M 533/26/1/6, 8.

21 Nachlass und Lebenslauf von Ella Courts, Wiener Library (WL), Nr. 629/1/1 – 27, 629/3.

22 Home Office to The Under Secretary of State, Foreign Office, Memorandum, 9th Sep-

Zwei weitere Ereignisse beschleunigten den Zustrom. Das eine war der Rückruf der „arischen“ Dienstmädchen aus England im Spätherbst 1938 durch die deutschen Behörden – die sogenannte „Hausmädchen-Heimschaffungsaktion“. Diese war Folge einer Änderung der deutschen Politik. An die Stelle der bisherigen – wenn auch widerwilligen – Duldung der Tatsache, dass mehr als 10.000 junge Frauen jenseits der Grenzen ihr Brot als Hausgehilfinnen verdienten, trat immer deutlicher die Forderung, diese Arbeitskräfte „ins Reich“ zurückzuholen. Grund dafür war einerseits der steigende Arbeitskräftemangel auf diesem Sektor in Deutschland. Andererseits war die Arbeit von „deutschen Volksgenossinnen“ in untergeordneter Stellung im Ausland nicht mit der „Herrenrassen“-Ideologie vereinbar. Die Deutschen sollten kein „Dienstboten-Volk“ für andere Staaten abgeben.²³ Während der Druck auf die jüdische Bevölkerung, Deutschland zu verlassen, immer mehr zunahm, wurden die jenseits der Grenzen des „Reichs“ tätigen „arischen“ Frauen und Mädchen zur Rückkehr genötigt.

Im November 1938 erging seitens des Auswärtigen Amtes die Anweisung an die deutschen Vertretungsbehörden in Holland und England, „die Hausgehilfinnen dadurch zur Heimkehr nach Deutschland“ zu veranlassen, indem „die in ihren Händen befindlichen Pässe nach Ablauf ihrer Geltungsdauer nur mit einer für die Rückreise (nach Auflösung ihres Dienstverhältnisses zum frühest zulässigen Termin) ausreichenden kurzen Frist verlängert werden“.²⁴ Zwar leisteten nicht alle Hausgehilfinnen den Vorladungen der Behörden Folge und ließen die Geltungsdauer ihrer Reisepässe verkürzen, die Aktion lief vor allem in England eher schleppend. Dennoch wurden in britischen Haushalten Stellen frei, die mit jüdischen Flüchtlingsfrauen besetzt werden konnten. Das American Joint Distribution Committee – die vor allem in Europa tätige Hilfsorganisation US-amerikanischer Juden – erhielt im Jänner 1939 folgenden Bericht über die Situation in England: „Domestic department. Aufgrund der Tatsache, dass eine sehr hohe Anzahl nicht-jüdischer Hausangestellter aus Deutschland und Österreich durch die deutsche Regierung genötigt wurde, England zu verlassen, ist dort ein großer Mangel an Haushaltshilfe entstanden. Dies vermehrt die Möglichkeiten, jüdische Mädchen aus Deutschland in englischen Häu-

tember 1938. TNA, PRO, FO 371/22534, W 12173, 5 und 6.

23 Emil Maier-Dorn an Auswärtiges Amt Berlin, 8. Dezember 1938. Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin (AA), R 48599, R 25929.

24 Erlass Verhinderung der Abwanderung deutscher Hausgehilfinnen ins Ausland, 19. November 1938, AA, R 48599, R 22654.

sern als Hauspersonal unterzubringen. In den letzten paar Wochen hat die Regierung ungefähr 600 permits pro Woche ausgestellt. Frauen und Mädchen, die kraft dieser permits als Hausangestellte nach England kommen, dürfen nicht über 45 Jahre alt sein und dürfen keine andere Art von Arbeit verrichten. Sie sind jedoch nicht verpflichtet an jener Arbeitsstelle zu bleiben, für die ihre Einreiseerlaubnis ausgestellt wurde.²⁵

In Großbritannien hatte zu diesem Zeitpunkt bereits ein Netzwerk aus Flüchtlingshilfsorganisationen seine Tätigkeit aufgenommen, dem es im Einvernehmen mit der zunächst zögerlichen Regierung gelingen sollte, rund 20.000 meist jüdischen Frauen und Mädchen mithilfe des domestic permit zur Flucht aus dem nationalsozialistischen Machtbereich und zur Aufnahme in Großbritannien zu verhelfen.²⁶

Der zweite Grund für den wachsenden Zustrom war ein Wechsel in der britischen Einwanderungs- und Asylpolitik unter dem Eindruck des November-Pogroms. Premierminister Neville Chamberlain – wie aus privaten Briefen hervorgeht, persönlich nicht gerade ein Freund der Juden²⁷ – erklärte, geschockt durch die Ausschreitungen gegen Juden und Jüdinnen in Deutschland, damals Großbritannien zum „country of temporary refuge“. Das bedeutete, dass die britischen Behörden ab sofort großzügiger bei der Erteilung von Einreisegenehmigungen waren. Zugleich aber bestanden sie darauf, dass die Flüchtlinge, die auf diese Weise ins Land gelangten, später weiterwandern sollten. Auch hatten die britischen jüdischen Flüchtlingshilfsorganisationen sich gegenüber der Regierung verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Flüchtlinge aus Nazi-Deutschland nicht der Öffentlichkeit zur Last fallen.²⁸

Ein „Bulletin of the Co-ordinating Committee for Refugees“ listete im Februar 1939 schließlich folgende Bedingungen für Flüchtlinge, die in einem Haushalt arbeiten wollten, auf:

- „a) Die Bewerberin muss ein medizinisches Attest beibringen, welches zeigt, dass sie gesund und arbeitsfähig ist.
- b) Sie muss eine alleinstehende, verwitwete oder geschiedene Frau im Alter zwischen 18 und 45 Jahren sein.
- c) Verheiratete Frauen werden nur akzeptiert, wenn ihr Ehemann schon im United Kingdom ist.

25 American Jewish Joint Distribution Committee Archives (JDC) 1933 – 1944/189, 5. Übersetzung aus dem Englischen von der Autorin.

26 Siehe dazu Bollauf, Dienstmädchen-Emigration, S.95-107.

27 Siehe London, Whitehall, S.106.

28 Siehe dazu ebenda, S.101-111.

- d) Ehepaare zwischen 18 und 45 Jahren werden unter der Bedingung akzeptiert, dass beide als Hauspersonal im selben Haushalt angestellt werden.
- e) Die Arbeit, die die Bewerberin annimmt, muss in einem privaten Haushalt stattfinden. Es ist ihr nicht erlaubt, eine Stelle in irgendeiner Institution anzunehmen, die auf Gewinn ausgerichtet ist.
- f) Alleinstehenden Männern ist es nicht gestattet, private Haushaltsarbeit anzunehmen. Eine Ausnahme von dieser Regel wird nur im Falle einer besonders ausgebildeten Fachkraft gemacht, die eine sehr spezialisierte Arbeit annehmen will, etwa ein hoch qualifizierter Küchenchef oder Konditor.
- g) ‚Au pair‘-Vereinbarungen sind ausdrücklich nicht erlaubt.
- h) Der Mindestlohn für eine weibliche Hausangestellte muss 15 Shilling pro Woche betragen zusätzlich Verpflegung, Wohnung und Wäscherei; für ein Ehepaar 100 Pfund Sterling pro Jahr, ebenfalls zusätzlich Verpflegung, Wohnung und Wäscherei.“

Grundvoraussetzung, unter der die Einreise in Großbritannien überhaupt gestattet wurde, war aber: „Die Landeerlaubnis wird in diesen Fällen unter der Bedingung erteilt, dass die Person keine andere Anstellung annimmt als die einer im selben Haushalt wohnenden Hausgehilfin in einem privaten Haushalt. Das bedeutet im Wesentlichen, dass ausländische Hausangestellte die Freiheit haben, ihre Stelle in derselben Art zu wechseln wie britische Staatsbürger.“²⁹

Die „refugee domestic servants“ – wie sie jetzt genannt wurden – gehörten damit zu den wenigen Flüchtlingsgruppen, die offiziell einer bezahlten Arbeit nachgehen durften, ja mussten. Es war ihnen aber nicht gestattet, den Bereich der privaten Haushalte zu verlassen.

Im November 1938 richteten Flüchtlingshilfsorganisationen in Großbritannien ein eigenes Domestic Bureau ein, das sich ausschließlich um die Angelegenheiten der refugee domestic servants kümmern sollte. Diese Institution arbeitete eng mit jüdischen Einrichtungen in den Herkunftsländern – etwa mit der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien oder mit der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland – zusammen und vermittelte Dienstgeber und permits an Frauen, die sich dort um eine Hausgehilfinnenstelle in England bewarben. Auf dem Höhepunkt der Flüchtlingswelle –

²⁹ Bulletin, MA, Barash-Papers M 533/26/1/6, 15. Übersetzungen aus dem Englischen von der Autorin.

um die Jahreswende 1938/39 – ging man aber dazu über, die Einreisegenehmigungen im voraus en bloc nach Deutschland zu schicken: Das heißt Dienstgeber wurden erst gesucht, wenn die Frauen, die bei ihnen arbeiten sollten, bereits unterwegs waren.³⁰ Ab Jänner 1939 hatte dieses Domestic Bureau seinen Sitz in Bloomsbury House, wo alle Flüchtlingshilfsorganisationen unter einem Dach vereint waren.³¹

Die Vermittlung lief nicht reibungslos ab, die Bewerbungsverfahren zogen sich für jene, die im Machtbereich der Nationalsozialisten ungeduldig auf Einreisegenehmigungen warteten, allzu sehr in die Länge. Anfang 1939 begannen die Institutionen in den Herkunftsländern – nach Klagen britischer Dienstgeberinnen über die mangelnden Fähigkeiten ihrer neuen Hausangestellten – Prüfungen einzuführen, in denen die Anwärterinnen auf ein domestic permit ihre hauswirtschaftlichen Kenntnisse unter Beweis stellen sollten. Denn, wie in einem Einladungsschreiben zu einer solchen Prüfung zu lesen ist, es war von „London die Weisung“ erteilt worden, „keine Hausgehilfinnen mehr ungeprüft nach England zu schicken“.³² Also versuchten viele, auch über private Netzwerke wie denen von Rosa Hekler und Ella Courts, einen Haushaltsjob zu finden, der ihnen Zuflucht in Großbritannien gewähren sollte.

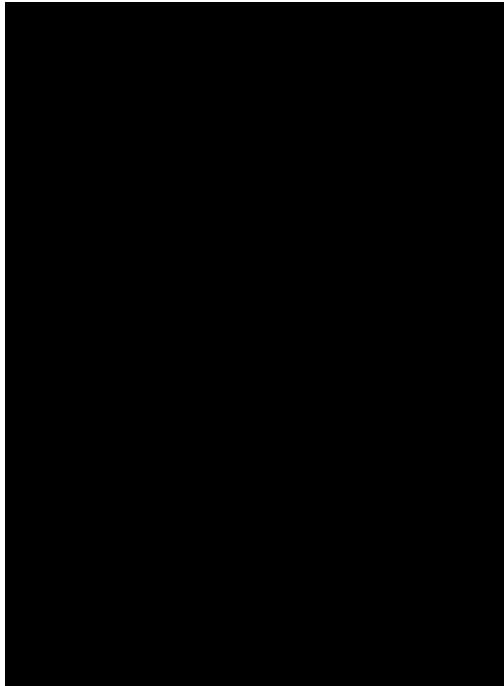
Besonders Stellen für Ehepaare – married couples – waren äußerst dünn gesät, denn sie konnten ja nur dann permits erhalten, wenn sie im selben Haushalt tätig wurden. Daher setzte die Anstellung eines Paares einen großen Haushalt voraus, in dem beispielsweise Platz für einen Gärtner/Chauffeur und eine Köchin vorhanden war. Dennoch suchten begreiflicherweise viele Paare nach einer Möglichkeit, gemeinsam zu emigrieren. Am 7. Jänner eröffnete der „Manchester Guardian“ in seinem Anzeigenteil, in dem bis zu diesem Zeitpunkt Stellengesuche von Flüchtlingen in die Rubrik „Domestic Servants Wanted – Situations wanted“ integriert waren, eine eigene Rubrik „Refugee Advertisements“, die bis Kriegsbeginn im September 1939 mehrmals monatlich erschien. Gleich in der ersten Einschaltung dieser neuen Rubrik wurden fünfzehn Stellengesuche, davon zehn von married couples, publiziert.³³ Auch andere britische Zeitungen veröffentlichten auf den Anzeigenseiten im Bereich Haushaltsjobs 1939 ähnliche Inserate.

30 Siehe dazu Bollauf, Dienstmädchen-Emigration, S.153f, 182-189.

31 Broschüre Bloomsbury House, 3. MA, Barash-Papers M 533/26/1/13.

32 Einladungsbrief Bl. 2, 5. Februar 1939. Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum – Archiv (CJA), 1 75C, Hi1, 11259, Nr. 68, #12482.

33 Siehe Manchester Guardian, 7.1.1939, S.2.



Inserate im „Manchester Guardian“ vom 7.1.1939

Die Erfahrungen, die die Flüchtlingsfrauen als Dienstmädchen in englischen Haushalten machten, waren höchst unterschiedlich.³⁴ Manche Dienstgeber hielten es für ihre Pflicht, einer verfolgten Minderheit – oder auch Glaubensgenossinnen – in jeder ihnen möglichen Weise zu helfen. In anderen Haushalten war die Behandlung der *refugee domestic servants* so wie in Großbritannien der Tradition nach für Hauspersonal noch vielfach üblich: Essen in der Küche, oft die kalt gewordenen Reste vom Familienessen, wenig Freizeit, schwere –

durch die von der kontinentalen höchst unterschiedliche britische Lebensweise –, oft auch völlig ungewohnte Hausarbeit.

Alice Schwarz, damals 18 Jahre alt, Tochter eines Uhrmachers und Goldschmieds aus Wien, die infolge der Tätigkeit beider Eltern in dem kleinen Laden in ihrer Kindheit und Jugend wenig herkömmliches Familienleben kennengelernt hatte, berichtet über ihre Dienstgeber: „Diese Familie hat mich wie eine Tochter aufgenommen. Natürlich musste ich arbei-

34 Die Autorin hat zu diesen Erfahrungen 17 Betroffene – ehemalige *refugee domestic servants* oder ihre Kinder – interviewt. Unter diesen war auch ein Mann: Jan Lowit – ehemals Johann Löwit aus Wien, geb. 1919 –, der als Jude vom Medizinstudium an der Universität Wien ausgeschlossen wurde. Seiner Mutter war es gelungen, ihren Dienstgeber auf seinem Landsitz nahe Aberdeen, wo sie als Köchin arbeitete, zu überreden, ihren Sohn als „handy man“ anzustellen. Außerdem fand die Autorin zahlreiche schriftliche Quellen in Form von zum Teil unveröffentlichten Erinnerungen von ehemaligen *refugee domestic servants*. Siehe dazu Bollauf, *Dienstmädchen-Emigration*, S.219-236. Biografien der InterviewpartnerInnen siehe ebenda, S.335-351.

ten, aber das war ein Vergnügen. Ich hab' natürlich aufgeräumt, ich hab' natürlich geholfen in der Küche, aber das war eine Familie. [...] Mr. Rickets war ein hochrangiger Ingenieur, der gerade in Pension gegangen ist. Er war der leitende Ingenieur der Wasserversorgung in Burma.³⁵ Da Mr. Rickets sich „als jung pensionierter Mensch“ langweilte, ließ er sich von seiner neuen Hausangestellten jeden Vormittag aus der „Times“ vorlesen, was die Englischkenntnisse von Alice sehr förderte. Sie konnte auch einen Abendkurs besuchen, um sich in Kurzschrift und Maschineschreiben zu vervollkommen. Alice durfte alle Mahlzeiten mit am Familientisch einnehmen.³⁶

Ganz anders waren die Erfahrungen etwa von Charlotte (Lottie) Abraham aus Bremen, die im Mai 1939 mit einem Kindertransport nach England kam und später in einem Haushalt arbeitete. Sie berichtet, dass sie ihren ersten Haushalts-Job verließ, weil sie dort regelrecht hungern musste.³⁷

Anpassung war in allen Fällen gefragt. Broschüren der jüdischen Hilfsorganisationen wiesen die Neuankömmlinge darauf hin, wie sie sich in Haushalt und Öffentlichkeit zu verhalten hätten: „Benehmen Sie sich nicht auffallend durch lautes Sprechen, durch Ihre Manieren oder Kleidung. Dem Engländer missfallen Schaustellungen, auffallende und nicht-konventionelle Kleidung und Manieren. Der Engländer legt großen Wert auf Bescheidenheit, ruhige Kleidung und ruhige Manieren. Bei Gesprächen sind ihm bescheidene Angaben lieber als Übertreibungen. Er schätzt gute Manieren bedeutend höher als alles Zurschaustellen von Reichtum. [...] Versuchen Sie, in gesellschaftlichen und geschäftlichen Verbindungen das Benehmen sowie die Sitten und Gebräuche dieses Landes zu beachten und zu befolgen.“³⁸

Wenn auch manche Dienstgeberinnen die kontinentalen – und speziell die wienerischen – Kochkünste der neuen Hausangestellten sehr schätzten, so wurde von diesen doch erwartet, dass sie die spezielle englische Form der Haushaltsführung übernahmen und zu praktizieren lernten.

35 Interview mit Alice Teichova, geb. Schwarz, aufgenommen am 23. September 2004 in Wien, Transkript und Kassetten im Besitz der Verfasserin, S.17.

36 Ebenda, S.18, 21.

37 Interview mit Charlotte (Lottie) Abraham-Levy, aufgenommen am 24. April 2006 in London, Transkript und Kassetten im Besitz der Verfasserin, S.11.

38 While you are in England. Helpful Information and Guidance for every Refugee, Hrsg. The German Jewish Aid Committee, Innenseite des Umschlags. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), Nr. 16.940 Exil, Materialien Franz Heidenreich (Rosenzweig).

So erinnert Stella Klein-Löw, Lateinlehrerin aus Wien, sich an ihre Situation bei ihren ersten Dienstgebern in England: „Mein Zimmer war sehr nett: helle Möbel, ein eingebauter elektrischer ‚Kamin‘, ein weicher, flaumiger blaugrauer Teppich. Man hätte sich hier wohl fühlen können, wenn – ja, wenn man jemals Zeit gehabt hätte zum Wohlfühlen, zum Ausruhen, zum ‚Zuhausesein‘. Ich hetzte von einer Arbeit zur anderen. Meine größten – nahezu persönlichen – Feinde waren der Boiler und die Spannteppiche. [...] Der Boiler war ein Riesenofen, natürlich ganz schwarz, was meine Feindschaft steigerte. Er stand in der Küche und sollte heißes Wasser für Küche und Badezimmer produzieren und den ‚laundrycupboard‘ (Wäscheschrank) warm halten. Er sollte, aber er wollte nicht. Kein Zureden half. Jeder Tag begann mit dieser entmutigenden Arbeit. Schon um sechs Uhr stand ich auf und trug Holz und Koks aus dem Schuppen im Yard (Hof) in die Küche. Es war bitterkalt. Die Hände froren. Ich gab dem Riesen seinen Fraß. Er verzehrte ihn knisternd und rauchend, ohne sich durch Wärme zu revanchieren. Um sieben Uhr wollte ich aufgeben. Da kam mir der Gedanke, die an dem Ungetüm vorhandenen Öffnungen, die geschlossen waren, eine nach der anderen freizugeben. Bei der dritten Öffnung gab der Feind nach. Ich sah durch die Scheibe, daß es drinnen rot und röter wurde, und ich fühlte laue Wärme. Geschafft!“³⁹

Stella Klein hatte als „cook general“ nach eigenen Angaben „alles zu machen: Heizen und Kochen, Servieren und Geschirrwaschen, Gründlichmachen und Teppichkehren“. Als es im Garten zu grünen und blühen begann, sollte sie zusätzlich noch die „Gartenpfade reinhalten“ und „den Rasen mähen“. Nach wenigen Monaten wurde Stella Klein diese „Arbeit für Drei“ zuviel. Sie kündigte und verließ vier Wochen später das Haus, obwohl ihre Dienstgeber alles versuchten, sie zu halten.⁴⁰

Viele der refugee domestic servants fühlten sich in ähnlicher Weise schlecht behandelt und wechselten häufig die Stelle, was ihnen erlaubt war. Nicht immer aber war es ihnen möglich, ihre Lebensumstände durch den Stellenwechsel zu verbessern.⁴¹

Aber es muss wohl auch berücksichtigt werden, dass das subjektive Empfinden der Flüchtlingsfrauen höchst unterschiedlich war. Im Allgemeinen taten sich Frauen aus dem Arbeitermilieu leichter als bürgerliche Frauen und „höhere Töchter“, die den gesellschaftlichen Abstieg nur schwer verkraften konnten. Da aber die Flucht mithilfe des domestic permit für

39 Stella Klein-Löw: *Erinnerungen. Erlebtes und Erdachtes*, Wien 1980, S.126f.

40 Siehe ebenda, S.125, 128.

41 Siehe dazu Bollauf, *Dienstmädchen-Emigration*, S.197-218.

Frauen meist der einzige Weg war, mussten ihn auch Akademikerinnen nutzen.

Ilse Tysh, geb. Lönhardt, selbst Unternehmertochter aus Türmitz bei Ausig im Sudetenland, setzte sich in ihren Lebenserinnerungen mit den Problemen jener jungen *refugee domestic servants* auseinander, die „zuvor den Status der höheren Tochter genossen hatten“ und denen es nun schwerfiel, „die niederen Arbeiten der Hausangestellten zu verrichten“. Dass es ihr selbst in dieser Situation besser erging, führte sie auf die Haltung ihrer Eltern zurück: „Meine Eltern wären stolz auf mich gewesen, wenn sie hätten sehen können, dass ich mich in diesem umgestülpten Leben ganz gut zurecht fand [...] Vielleicht dachte ich manchmal, hätte mich der Standeswechsel von der Unternehmertochter, die selbst stets von Hauspersonal umgeben war, gedemütigt, wenn mich mein Vater nicht von Anfang an zur Bescheidenheit erzogen hätte. ‚Ihr müsst auch für schlechte Zeiten gerüstet sein‘, sagte er immer. ‚In schlechten Zeiten gehen verwöhnte Kinder unter, glaubt mir.“⁴²

Die erst 1938 gegründete britische Hausangestelltengewerkschaft, die *National Union of Domestic Workers*, lehnte zunächst die Aufnahme der *refugee domestic servants* ab. Angeblich beklagten sich viele britische Hausangestellte, dass die Ausländerinnen die ohnehin unerfreulichen Arbeitsbedingungen im Haushalt noch verschlechterten. Auch der klassische Vorwurf, ausländische Arbeitskräfte senkten das allgemeine Lohnniveau, wurde immer wieder erhoben. Dagegen hatten allerdings die Behörden durch die Einführung eines Mindestlohns Vorkehrungen getroffen.⁴³

Die österreichischen Hausgehilfinnen schlossen sich aber bald in einer eigenen Vereinigung zusammen. Im Spätherbst des Jahres 1939 gab es in London zwei österreichische Hausgehilfinnenclubs, einen im Hampstead und einen im Bereich des *Austrian Centre* in Paddington, das am 16. März 1939 seine Tätigkeit aufgenommen hatte. Eines des Motive für die Gründung dieses Centre war, den in London tätigen *refugee domestic servants* einen Treffpunkt für ihre knappe Freizeit von einem halben Tag pro Woche zu bieten.⁴⁴

42 Barbara Esser: *Sag beim Abschied leise Servus. Eine Liebe im Exil*, Wien 2002, S.165f. Englische Übersetzung: Barbara Esser: *Salo's Song. A Jewish wartime romance*, London 2005.

43 *National Union of Domestic workers, Minutes of the Second Meeting (1937 – 38) of the National Advisory Committee held [...] on Thursday, 25th August, 1938; Minutes of the Fifth Meeting (1938 – 39) of the National Advisory Committee held [...] on Wednesday, 7th December 1938.* Trade Union Congress Archive (TUC), University of Warwick Modern Records Centre, MSS 292/54.76/57.

44 Siehe dazu Charmian Brinson: Ein „sehr ambitioniertes Projekt“. Die Anfänge des

Viele der refugee domestic servants versuchten, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um ihre Eltern oder andere Verwandte nach England nachzuholen, was häufig ihre Kräfte überforderte. So berichtet die bereits erwähnte Lottie Abraham: „Ich fragte Mrs. Kershaw, die [...] Dame des Hauses, in dem ich wohnte, und sie fragte ihre Freunde und ihre Mutter. Aber niemand wollte wirklich eine Haushälterin. Da [waren] Leute, die gegenüber den Kershaws wohnten. Sie konnten der Mutter ihres Flüchtlingsmädchens einen Job verschaffen. Sie hießen Taylor. Also fragte ich Mrs. Taylor, könnte sie helfen? Und natürlich war da im Juli und August [1939] bereits der Krieg am Horizont und ich war erst ein paar Monate da und ich war ein bisschen zu schüchtern, um weiterzufragen. [...] Gut genug, dass man sich um mich kümmerte, dass ich Taschengeld bekam und gut behandelt wurde. Und meine Mutter schickte mir zahlreiche Zeugnisse aus Berlin. Das waren die letzten Poststücke, die ich vor Ausbruch des Krieges erhielt. Und ich sagte: ‚Meine Mutter ist ein gute Köchin!‘ Aber ich bin nicht irgendwo hingegangen. Irgendwie stieß ich gegen eine Wand, wo auch immer ich es versuchte. Und ich muss sagen, ich habe es nicht allzu heftig versucht, weil ich nicht recht wusste, was ich tun sollte. Und ich fühlte mich deswegen sehr, sehr schuldig über Jahre hinweg [...]. Noch Jahre später weinte ich deswegen häufig in der Nacht und dachte daran, dass ich meine Eltern nicht hinausgebracht hatte.“⁴⁵

Lotties Eltern wurden schließlich deportiert und von den Nationalsozialisten ermordet.

„Feindliche Ausländerinnen“

Der Kriegsbeginn im September 1939 stellte für die refugee domestic servants einen starken Einschnitt dar: Viele wurden von ihren Dienstgeberinnen entlassen, da diese keine Angehörige einer „feindlichen Nation“ mehr in ihrem Haus haben wollten. Damit standen diese Frauen im wahrsten Sinn des Wortes auf der Straße, denn eine der Voraussetzungen für einen Haushaltsjob war ja, dass sie im selben Haushalt arbeiteten und wohnten. In sogenannten „emergency arrangements“ wurden die Einrichtungen des Domestic Bureau in London dezentralisiert, um ei-

Austrian Centre, in: Marietta Bearman u. a.: Wien-London. Hin und Retour. Das Austrian Centre in London 1939 bis 1947, Wien 2004, S.15-28; Bollauf, Dienstmädchen-Emigration, S.166-172.

45 Interview Charlotte (Lottie) Abraham-Levy, S.23f, 26f. Übersetzung aus dem Englischen von der Autorin.

nem nicht zu bewältigenden Ansturm von in Bloomsbury House Hilfe suchenden Flüchtlingsfrauen vorzubeugen. Außerdem wurden in verschiedenen Stadtteilen sogenannte „depots“ errichtet, um die Versorgung der stellungslosen Flüchtlingsfrauen sicherzustellen.⁴⁶

Alle diese Aktivitäten fanden unter extrem schwierigen finanziellen Bedingungen statt. Die durch den Kriegsausbruch veränderte Lage hatte die Flüchtlingshilfsorganisationen, die ja – entsprechend ihrer Zusicherung, kein Flüchtling werde dem britischen Staat zur Last fallen – immer noch für den Unterhalt der Flüchtlinge allein aufkommen mussten, an den Rand des Bankrotts gebracht. Es sollte noch bis zum Beginn des darauf folgenden Jahres dauern, ehe sich der britische Staat entschloss, einen Beitrag zum Unterhalt der Flüchtlinge zu leisten.⁴⁷

Außerdem sahen sich die Flüchtlingsfrauen mit einer neuen Feindseligkeit in der britischen Öffentlichkeit konfrontiert. Stella Klein-Löw beschreibt das in ihren Erinnerungen so: „Der Krieg führte die Deutschen von Sieg zu Sieg. Viele Menschen verließen England, weil es ihnen zu unsicher schien, und gingen nach Wales, Schottland oder nach Übersee. Es gab eine Menge von Evakuierten – vor allem aus London und den Küstengebieten, die für den Fall einer Invasion als besonders bedroht angesehen wurden. Und die Refugees? Wer konnte, wer wollte entscheiden, welche von ihnen verlässlich, welche unverlässlich waren und dem Feind Hilfe leisten würden?“⁴⁸

Der britische Staat reagierte auf die mögliche Bedrohung sofort mit einer Überprüfung aller Deutschen und Österreicher im Vereinigten Königreich. Im ganzen Land wurden „tribunals“ unter dem Vorsitz von Juristen errichtet, die die Verlässlichkeit aller in Großbritannien befindlichen „enemy aliens“ – so wurden nach Kriegsausbruch auch alle aus Deutschland stammenden Flüchtlinge bezeichnet – überprüfen sollten. Wichtigste Aufgabe dieser Tribunale war es, die sogenannten „feindlichen Auslän-

46 Siehe dazu Minutes of Meeting of Executive Committee of the Domestic Bureau, 22nd September, 1939. Archives of the Central British Fund for World Jewish Relief 1933 – 1960 (CBFA), Reel 6, File 38/37 – 39; Minutes of the Second Meeting (1939 – 40) of the National Advisory Committee, 8th November, 1939. TUC, MSS 292/54.76/57; Bollauf, Dienstmädchen-Emigration, S.237-243.

47 Siehe dazu Ronald Stent: Jewish Refugee Organisations, in: Werner E. Mosse (Hrsg.): Second Chance. Two Centuries of German-speaking Jews in the United Kingdom, (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts, Bd. 48),Tübingen 1991, S.579-598, inbes. S.587.

48 Klein-Löw, Erinnerungen, S.146.

der“ in drei Kategorien einzuteilen:

Kategorie A – jene, die zu internieren waren;

Kategorie B – jene, die zwar nicht interniert, denen aber Restriktionen auferlegt wurden;

Kategorie C – jene, die in Freiheit blieben.

Diese Kategorien entsprachen einer Beurteilung als „nicht vertrauenswürdig“ (A), „eingeschränkt vertrauenswürdig“ (B) und „vertrauenswürdig“ (C).

Neben der Feststellung der Vertrauenswürdigkeit hatten die Tribunale auch eine Einteilung der Befragten in „refugees from Nazi oppression“ und in „non-refugees“ vorzunehmen, die nicht unbedingt deckungsgleich mit der Kategorisierung war.

Entsprechend der Einstufung wurden alle, die als Nazisympathisanten angesehen wurden oder aufgrund ihrer nichtjüdischen Herkunft als nicht vertrauenswürdig galten, interniert. Jene, deren Loyalität gegenüber Großbritannien dem Tribunal nicht völlig zweifelsfrei erschien, erfuhren Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit und in anderen Belangen. Weitgehende Freiheit behielten nur diejenigen, die als vertrauenswürdig angesehen wurden. Dabei wurden die Kategorien zum Teil recht willkürlich zuerkannt. So vergaben einige Tribunale an domestic servants grundsätzlich Kategorie B, um sie in ihrer Bewegungsfreiheit einzuschränken.⁴⁹ Als im Mai 1940 die Masseninternierungen begannen, waren auch diese Frauen davon betroffen.

Im Mai 1940 wurde außerdem als eine der ersten Aktionen der Churchill-Regierung die Einrichtung sogenannter „protected areas“ an der Ost- und Südküste Englands verfügt. Frauen und Kinder mussten diese Küstenstriche binnen 48 Stunden verlassen, Männer im Alter zwischen 16 und 60 Jahren wurden interniert.⁵⁰

Den Flüchtlingsfrauen machten natürlich auch die deutschen Luftangriffe auf England – der „Blitz“ – große Angst, weil sie eine deutsche Invasion noch mehr fürchteten als die britische Bevölkerung.

Die Anforderungen des Krieges führten schließlich dazu, dass die Beschränkung auf die Haushaltstätigkeit, die für die Flüchtlingsfrauen gegolten hatte, fiel. Ganz schnell verließen viele der noch dort beschäftigten Frauen die Haushalte und gingen in die Kriegsindustrie. Es war der

49 Siehe dazu Peter Gillman/Leni Gillman: „Collar the lot!“ How Britain interned and expelled its wartime Refugees, London 1980.

50 Siehe dazu Bernard Wasserstein: Britain and the Jews of Europe 1939-1945, Leicester 1999, S.79.

Beginn ihrer Integration in die britische Gesellschaft.⁵¹ Auch jene, die ihre Stellen nach dem Kriegsbeginn verloren hatten, fanden bald in den verschiedensten Bereichen Arbeit.

In einem Bericht über das Jahr 1940 schrieb die Direktorin des Domestic Bureaus, Ruth Tomlinson, die sich auch in der Zeit der Stellenverluste und der Internierungen mit großem persönlichen Engagement um ihre Schutzbefohlenen gekümmert hatte: „Große Ermutigung kam im November, als sich die öffentliche Meinung zugunsten der Anstellung von Flüchtlingen zu ändern begann und als das Bureau sich in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt bemühte, eine größere Nutzbarmachung der Arbeit der Flüchtlinge in anderen Bereichen als der Haushaltsarbeit zu fördern. Ausgehend von knapp von 25 pro Woche sind von unseren Hausgehilfinnen dann mehrere Wochen hindurch durchschnittlich 100 pro Woche in andere Stellen abgewandert. Ende Dezember gingen bereits mehr Frauen einer anderen Beschäftigung als Haushaltsarbeit nach. Zu den Beschäftigungszweigen, in die unsere Flüchtlinge abgewandert sind, zählen: Konservenfabrikation und Konservierung von Nahrungsmitteln, Tätigkeiten in Restaurant und Hotel, Arbeit in Kantinen, Arbeit als Ambulanzfahrerinnen, im A.T.S.,⁵² Lackierungsarbeiten, Batterieerzeugung, Kunststopfen, Reparatur von Gummischuhen, Aufbereitung von Textilmaterial und jede maschinelle Arbeit in den Regierungs-Kleiderfabriken.“⁵³

Auch das Austrian Centre, das sich erst nach dem Überfall Nazi-Deutschlands auf die Sowjetunion eindeutig als kommunistisch deklarierte, warb für Engagement in der Kriegsindustrie. Der „Zeitspiegel“, die seit Juli 1939 erscheinende Wochenzeitung des Austrian Centre, bemühte sich in seiner Berichterstattung sehr, die Flüchtlinge zur Arbeit innerhalb des Civil Defence zu ermutigen und damit ihren Beitrag zum „war effort“ zu leisten. Immer wieder gab es Berichte über Hausgehilfinnen, die den Sprung in kriegswichtige Arbeit – etwa in der Rüstungsindustrie – geschafft hatten.⁵⁴

Das Austrian Centre und die dort angesiedelten Organisationen Free Austrian Movement und Young Austria bemühten sich auch, die Flüchtlinge zu motivieren nach dem Ende des Krieges nach Österreich zurückzukehren. Dennoch stellte das tatsächliche Kriegsende 1945 die meisten von ih-

51 Siehe dazu Bollauf, Dienstmädchen-Emigration, S.237-274.

52 Auxiliary Territorial Service of the Army, der weibliche Hilfsdienst der Armee.

53 The Domestic Bureau, 5th February 1941. CBFA, Reel 6, File 38/74 ASf. Übersetzung aus dem Englischen von der Autorin.

54 Siehe Unser Leben in dieser Zeit, in: Zeitspiegel (ZS) 6 (7.2.1942) 6 f. DÖW Nr. 3001.

nen vor eine schwierige Entscheidung: Heimkehren, weiterwandern oder bleiben?

Hier nur soviel: Zurückgekehrt sind vor allem die politisch Engagierten, jene, die entweder im kommunistisch dominierten Austrian Centre organisiert waren, oder die österreichischen sozialdemokratischen Emigranten und Emigrantinnen, die im London Bureau tätig waren. Eines der großen Probleme des politischen Exils in Großbritannien war, dass diese beiden Gruppen einander heftig bekämpften und damit die österreichische Exil-szene insgesamt schwächten. Auf beide Gruppen sollten nach ihrer Heimkehr einige Enttäuschungen warten. Sie fühlten sich unerwünscht oder bestenfalls halbherzig akzeptiert. „Keine österreichische Nachkriegsregierung fand es der Mühe wert, die Vertriebenen offiziell zur Heimkehr aufzufordern oder einzuladen. [...] Die beiden Großparteien ÖVP und SPÖ standen der Rückkehr jüdischer EmigrantInnen, welche die überwiegende Mehrheit der Emigranten und Emigrantinnen bildeten, skeptisch bis ablehnend gegenüber.“⁵⁵

Die deutsche Remigrationspolitik unterschied sich von der österreichischen. Es gab neben individuellen Rückrufen auch überindividuelle, wie die Historikerin Marita Krauss schreibt. „Der wohl wichtigste Rückruf wurde jedoch 1947 von der ersten und letzten gesamtdeutschen Ministerpräsidentenkonferenz formuliert. Die Bedeutung dieser Konferenz lag darin, daß hier erstmals nach 1945 die Ministerpräsidenten aller deutschen Länder zusammentrafen.“⁵⁶ Der Aufruf enthielt – ohne allerdings die vertriebenen Juden direkt anzusprechen – eine wesentlich deutlichere Einladung.⁵⁷ „Die in München versammelten Chefs der deutschen Länderregierungen richten an alle Deutschen, die durch den Nationalsozialismus aus ihrem Vaterland vertrieben wurden, den herzlichen Ruf in ihre Heimat zurückzukehren. Ein tiefes Gefühl der Verantwortung erfüllt uns ihnen gegenüber. Wir haben sie schweren Herzens scheiden sehen und werden uns ihrer Rückkehr freuen. Ihrer Aufnahme in unserem überbevölkerten und unwirtlich gewordenen Lande stehen zwar große Schwierigkeiten entgegen. Wir werden aber alles tun, um gerade ihnen ein neues Heim zu schaffen. [...] Sie, die sich deutscher Sprache und Kultur noch verpflich-

55 Wolfgang Neugebauer/Siegwald Ganglmair: Remigration, in: Jahrbuch 2003, Hrsg. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 2003, S.96-102, hier S.99.

56 Siehe dazu Marita Krauss: Heimkehr in ein fremdes Land. Geschichte der Remigration nach 1945, München 2001, S.73-79, hier S.75. Die Konferenz fand in München am 6. und 7. Juni 1947 statt.

57 Siehe dazu Krauss, Heimkehr, S.75.

tet fühlen, mögen sich hier davon überzeugen, daß unser Volk auch heute in seinem Kern gesund ist und daß seine überwältigende Mehrheit keinen anderen Wunsch hat, als friedlich und arbeitsam im Kreise der übrigen Völker zu leben. An einen wirklichen Neubeginn unseres Lebens ist aber nicht zu denken ohne die Hilfe der übrigen Welt, ganz besonders nicht ohne die Deutschen, die heute außerhalb unserer Grenzen weilen. Deshalb rufen wir sie auf, mit uns ein besseres Deutschland aufzubauen.“⁵⁸ Dieser Aufruf erreichte den Großteil der deutschen Emigranten nicht. Denn – so Marita Krauss – „durch den Auszug der ostdeutschen Delegation vor Konferenzende wurde die deutsche Teilung besiegelt. Damit verloren auch die beschlossenen Resolutionen an Bedeutung.“⁵⁹

Der größte Teil der Hausgehilfinnen blieb in Großbritannien, machte eine Berufsausbildung etwa zur Krankenschwester, gründete dort eine Familie oder wanderte weiter, in die USA, nach Australien, Israel.

Bereits seit 1941 gab es in Großbritannien eine Association of Jewish Refugees, die seit Anfang 1946 monatlich das „AJR Journal“ herausgibt, das bis heute erscheint. Wie der österreichisch-stämmige Historiker der Association of Jewish Refugees Anthony Grenville anlässlich des 60-jährigen Bestehens der Zeitschrift berichtete, konnte diese im Jänner 1950 in ihrer Rubrik „Law and Life“ vermelden, dass jeder unbescholtene Flüchtling, der darum angesucht hatte, nunmehr britischer Staatsbürger geworden war: „Jeder Flüchtling, der sich darum bewarb und sich nicht persönlich bei den Behörden unbeliebt gemacht hatte, ist britischer Staatsbürger geworden. Das war ein bemerkenswerter Erfolg für die Sache der jüdischen Flüchtlinge in England.“⁶⁰

58 Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik 1945-1949, Bd. 2, Hrsg. Bundesarchiv und Institut für Zeitgeschichte, München 1979, S.583.

59 Krauss, Heimkehr, S.75.

60 Anthony Grenville: The AJR Journal sixty years on. A historical retrospective, in: AJR Journal, vol. 6, Nr. 1 (January 2006), S.2. Übersetzung aus dem Englischen von der Autorin.